

# JAHRESZEUGNIS II

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Qual.-Ebene 2	Prüfungs- jahrgang	
Ausbildungsbehörde					
Ausbildungszeitraum					
<b>I. Gesamtnote 1)</b>					
sehr gut <input type="checkbox"/>	gut <input type="checkbox"/>	befriedigend <input type="checkbox"/>	ausreichend <input type="checkbox"/>	mangelhaft <input type="checkbox"/>	ungenügend <input type="checkbox"/>
Ergänzende Bemerkungen (zwingend bei mangelhaft und ungenügend)					

Kenntnis genommen

Erstellt:  
Ort, Datum

.....  
Leiter/in der Ausbildungsbehörde

1) Gesamtnote/Definition § 27 APO	Punkte
<b>sehr gut (1)</b> eine besonders hervorragende Leistung	15,00 - 13,50
<b>gut (2)</b> eine Leistung, die die durchschnittlichen Anforderungen übertrifft	13,49 - 10,50
<b>befriedigend (3)</b> eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht	10,49 - 7,50
<b>ausreichend (4)</b> eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht	7,49 - 4,50
<b>mangelhaft (5)</b> eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung	4,49 - 1,50
<b>ungenügend (6)</b> eine völlig unbrauchbare Leistung	1,49 - 0

.....  
Ausbildungsleiter/in

Eröffnet:  
Ort, Datum

.....  
Nachwuchskraft

<b>II. Fachkompetenz</b>	<b>Definition der Beurteilung</b>	<b>Punkte</b>
<b>1. Interesse und Motivation</b>	Grad des Interesses für die Ausbildung; Einsatzbereitschaft für die Erledigung der Aufgaben. Bereitschaft, Gelerntes und eigene Fähigkeiten in der Praxis einzusetzen.	
<b>2. Denk- und Urteilsfähigkeit</b>	Fähigkeit, Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig zu durchdenken und nach kritischer Prüfung zu einem sachgerechten Urteil oder einer Lösung zu kommen.	
<b>3. Umfang der Fachkenntnisse</b>	Umfang und Differenzierung der bisher erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse, soweit sie im gegenwärtigen Ausbildungsstadium erwartet werden können.	
<b>4. Anwendung der Fachkenntnisse</b>	Grad der Sicherheit und Exaktheit, mit der erworbenes Wissen angewandt wird. Häufigkeit der richtigen Arbeitsergebnisse.	

<b>III. Methodenkompetenz</b>	<b>Definition der Beurteilung</b>	<b>Punkte</b>
<b>5. Auffassungsgabe und Lernfähigkeit</b>	Fähigkeit, das Wesentliche von Sachverhalten und Sachzusammenhängen schnell und exakt aufzunehmen und zu verwerten. Bereitschaft und Fähigkeit, die Ausbildungsinhalte eigenständig, langfristig aufzunehmen, logisch zu ordnen, zu verarbeiten und aus eigenen Fehlern zu lernen.	
<b>6. Selbständigkeit</b>	Fähigkeit, die übertragenen Aufgaben selbständig zu erledigen. Bestreben, Probleme aus eigenem Antrieb kreativ und konstruktiv zu lösen.	
<b>7. Arbeitsorganisation</b>	Fähigkeit, die durchzuführenden Aufgaben präzise, sorgfältig, fehlerfrei im Blick auf die Sorgfalt und in angemessenem Tempo auszuführen. Fähigkeit, die eigene Arbeit unter logischen Gesichtspunkten sinnvoll zu ordnen und in entsprechender Zeit rationell auszuführen.	

<b>IV. Sozialkompetenz</b>	<b>Definition der Beurteilung</b>	<b>Punkte</b>
<b>8. Kommunikationsfähigkeit</b>	Fähigkeit, präzise, verständlich und flüssig zu kommunizieren und Sachverhalte zu präsentieren sowie im Kundenkontakt kompetent, kooperativ und konfliktfähig zu sein.	
<b>9. Fähigkeit zur Zusammenarbeit/Teamarbeit</b>	Fähigkeit, mit anderen zusammenzuarbeiten und sich kooperativ zu verhalten.	

Summe aller Punkte (1-9) ..... : 9 = ..... (2 Stellen hinter dem Komma)

**Note:** .....

Ergänzende Bemerkungen (z.B. Schwächen, Lücken, Fehlzeiten)